

Erklärung zur Zweitwohnungssteuer

(Beachten Sie bitte auch die „Informationen zur Zweitwohnungssteuer“)

Bitte füllen Sie diesen Vordruck vollständig aus und senden ihn unterschrieben zurück an:

Stadt Münster
 Amt für Finanzen und Beteiligungen
 Abteilung 20.5
 48127 Münster

Name, Vorname	Geburtsdatum
Telefonnummer für Rückfragen	
<u>Hauptwohnung</u> (Straße, Haus-Nr., PLZ, Ort):	
<u>Nebenwohnung/en in Münster</u> (Straße, Haus-Nr., PLZ, Ort):	

Der Steuerbescheid sowie gegebenenfalls weiterer Schriftwechsel wird grundsätzlich an die Hauptwohnung geschickt. Soll dies an eine andere Anschrift erfolgen, tragen Sie diese hier ein:

Name, Vorname
Anschrift:

1. Angaben zur Nebenwohnung

Rechts-/Nutzungsverhältnis:

Eigentümer / Miteigentümer

Mieter / Mitmieter der Nebenwohnung (**Bitte unbedingt den Mietvertrag beifügen!**)

Die Wohnung ist / war mir unentgeltlich überlassen.

Wohnfläche der gesamten Wohnung: m²

Es sind dort volljährige Personen wohnhaft (einschließlich der/des Steuerpflichtigen)

Beginn des Mietverhältnisses:

Die Kaltmiete / Warmmiete beträgt je Monat (in €):

Sofern eine Warmmiete vereinbart ist, bitte Aufteilung in Miet- und Nebenkostenanteile beifügen!

In der Miete sind Aufwendungen enthalten: für eine Teilmöblierung oder

 für eine Vollmöblierung

 für Nebenkosten ohne Heizung

 für Nebenkosten mit Heizung

Nur wenn mehr als eine Person in der Nebenwohnung wohnt:

m² individuelle Nutzung, m² gemeinschaftliche Nutzung

Neben mir leben noch folgende volljährige Personen in der Wohnung:

Name, Vorname
Name, Vorname
Name, Vorname
Name, Vorname

Sofern es sich um eine Mietwohnung mit Mietvertrag handelt, ist die Erklärung hiermit abgeschlossen. Bitte unterschreiben Sie die Erklärung auf der letzten Seite und senden sie an die o. g. Anschrift. Denken Sie bitte daran, den Mietvertrag beizufügen.

Wenn kein Mietvertrag vorliegt, füllen Sie bitte den folgenden Abschnitt aus!
(Die Angaben werden benötigt, um die ortsübliche Miete anhand des Mietspiegels zu errechnen.)

Baujahr des Hauses, in dem sich die Nebenwohnung befindet:
Gebäudeart (Hochhaus mit 7 und mehr Etagen, Einfamilienhaus mit Garten zur eigenen Nutzung):
Wohnungsart (Maisonette-Wohnung = zwei oder mehr Etagen, Souterrain-/Kellerwohnung):
Zusatz für Ein-/Zweifamilienhäuser
Gesamtgröße des Hauses:
Gemeinschaftlich genutzte Fläche (Bad, Küche, WZ, Flur):
Individuell genutzte Fläche:

Ausstattung:

Sanitärbereich:

- Badewanne, separate Duschkabine in einem Bad
- Bodengleiche Dusche
- Fußbodenheizung im Bad
- Elektrischer Entlüfter im fensterlosen Bad
- Separater Kaltwasserzähler für die einzelne Wohnung
- Keine Wasseranschlüsse für Spül- und/oder Waschmaschine in der Wohnung (gilt auch für Einfamilienhäuser)
- Fußboden nicht durchgehend gefliest und keine komplette Kachelung im Nassbereich vorhanden
- Keine Warmwasserversorgung vorhanden (weder zentrale Warmwasserversorgung, Durchlauferhitzer noch einzelne Kleinboiler/Untertischgeräte)

Wohnbereich:

- Überwiegend Parkett- und/oder Kachel-/Fliesenboden und/oder Naturstein-/Marmorboden vorhanden (= mehr als 50 % der Wohnung, ausgenommen Küche und Bad)
- Überwiegend PVC-Boden oder Linoleum-Boden vorhanden (= mehr als 50 % der Wohnung, ausgenommen Küche und Bad)
- Überwiegend Teppichboden (= mehr als 50 % der Wohnung, ausgenommen Küche und Bad)
- Kein vom Vermieter gestellter Bodenbelag vorhanden
- Terrasse / Dachterrasse oder Wintergarten
- 1 großer Balkon / Loggia vorhanden (mindestens 10 m² Grundfläche)
- 2 Balkone / Loggien vorhanden
- Weder Balkon, Loggia, (Dach-) Terrasse noch Wintergarten vorhanden
- Garten zur Mitnutzung vorhanden, mit Pflicht im Garten Arbeiten auszuführen
- Rollläden an allen Fenstern (ausgenommen Gästetoilette)
- Mindestens ein Einbauschränk außerhalb des Küchenbereichs mit einer Grundfläche von über 0,5 m²
- Gefangener Wohnraum (Raum, der nicht direkt vom Flur, sondern nur durch einen anderen Wohnraum oder die Küche erreichbar ist)
- Gegensprechanlage mit Türöffnerfunktion vorhanden (gilt nur für Mehrfamilienhäuser)
- Reservierter Platz in einer Tiefgarage vorhanden (gilt auch, wenn für die Tiefgarage ein separater Mietpreis gezahlt wird)

Modernisierung und Energieeffizienz:

Wurden nach dem 31.12.1995 Maßnahmen zur Modernisierung oder zur Verbesserung der Energieeffizienz an dem Wohnraum vorgenommen?

Ja Nein

(Bitte beachten Sie den unten genannten Hinweis!)

Wenn ja, wurde der modernisierte Wohnraum vor dem 01.01.1990 errichtet?

Ja Nein

(Bitte beachten Sie den unten genannten Hinweis!)

Hinweis:

Zuschläge für Modernisierungen/Energieeffizienz können nur dann in Ansatz gebracht werden, wenn es sich um eine **Modernisierung durch den Vermieter** handelt, der modernisierte **Wohnraum vor 1990 errichtet** worden ist und die **Maßnahmen nach dem 31.12.1995 durchgeführt** worden sind.

2. Falls zutreffend:

Ich beantrage die Befreiung von der Zweitwohnungssteuer für meinen Nebenwohnsitz aus folgenden Gründen:

(Bitte grundsätzlich geeignete Nachweise beifügen.)

Ich bin verheiratet / in einer eingetragenen Lebenspartnerschaft lebend, nicht getrennt lebend und habe die Wohnung aus beruflichen Gründen inne.

(Nachweise: Kopie der Heiratsurkunde, Bescheinigung des Arbeitgebers)

Ich lebe nicht dauernd getrennt lebend in einer nichtehelichen Lebensgemeinschaft mit einem bzw. mehreren gemeinsamen Kindern und habe die Wohnung aus beruflichen Gründen inne.

(Nachweise: Geburtsurkunde(n) des Kindes/der Kinder, Bescheinigung des Arbeitgebers)

Ich bin amtierende/-r Mandatsträger/-in in einer anderen Gemeinde und würde bei Anmeldung des Erstwohnsitzes in Münster kraft Gesetzes mein Mandat verlieren. Das Mandat endet voraussichtlich:

(Nachweis: Bescheinigung der Gemeinde)

Ich habe eine Wohnung im Sinne des § 2 Abs. 6 der Zweitwohnungssteuersatzung inne.

Es handelt sich um (bitte Belege beifügen):

eine Wohnung, die aus therapeutischen oder sozialpädagogischen Gründen entgeltlich oder unentgeltlich zur Verfügung gestellt wird (Bescheinigung der Einrichtung)

eine Wohnung, die von Trägern der öffentlichen und freien Jugendhilfe entgeltlich oder unentgeltlich zur Verfügung gestellt wird und Erziehungszwecken dient (Bescheinigung der Einrichtung)

eine Wohnung, die in Pflegeheimen oder sonstigen Einrichtungen der Betreuung pflegebedürftiger oder behinderter Menschen dient (Bescheinigung der Einrichtung)

einen Raum in einem Frauenhaus (Zufluchtswohnung) (Bescheinigung der Einrichtung)

einen Raum zum Zwecke des Strafvollzugs (Bescheinigung der Strafvollstreckungsbehörde)

eine Nebenwohnung, die ein/e Minderjährige/r unter 16 Jahren bei den Eltern oder bei einem/beiden Elternteil/en innehat, soweit er/sie von den Eltern finanziell abhängig ist

eine Gemeinschaftsunterkunft von Soldaten, Zivildienstleistenden oder Polizeivollzugsbeamten (Bescheinigung des Dienstherrn)

Wenn Sie entsprechende Nachweise vorgelegt haben, sind weitere Angaben zur Nebenwohnung zunächst nicht erforderlich. Sie erhalten von uns weitere Nachricht.

Datum / Unterschrift